

**Anfrage 562/2016 von Richard Sägesser (FDP): Trägerschaft der Spezialschulen der SSU, Antwort der Sekundarschulpflege Uster**

*(Original Text Anfrage)*

*An den Präsidenten des Gemeinderats Uster  
Thomas Wüthrich*

**Anfrage 562/2016 betreffend Trägerschaft der Spezialschulen der SSU**

*Die beiden in die Sekundarstufe integrierten Spezialschulen, die Berufswahlschule BWS Uster sowie die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland KuSs ZO, müssen im Gegensatz zur übrigen Sekundarstufe in einem Konkurrenzumfeld bestehen. Die Eingliederung in die SSU bedeutet eine Einschränkung des Handlungsspielraums dieser Schulen und ihrer Möglichkeiten, mit anderen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten bzw. sich mit solchen zusammenschliessen. Aufgrund ihrer Grösse könnten sich solche Kooperationen oder Zusammenschlüsse für die BWS Uster und die KuSs ZO inskünftig als erforderlich erweisen, um längerfristig erfolgreich zu bestehen. Und daran muss Uster alles Interesse haben. Die Schulpflege der SSU hat sich daher als Schwerpunkt für die Legislatur 2014-2018 die Überprüfung der Trägerschaft und der Organisation dieser Schulen vorgenommen.*

*Ich bitte Sie, folgende Fragen dem Stadtrat bzw. der SSU zur Beantwortung zu unterbreiten:*

- 1. Welche Ziele verfolgt die SSU bei der Überprüfung der Trägerschaft der BWS Uster und der KuSs ZO?*
- 2. Welche möglichen neuen Trägerschaften wurden bzw. werden geprüft? Mit welchem Ergebnis?*
- 3. Wie werden die Chancen und Risiken eines Verbleibs der beiden Schulen in der SSU beurteilt?*

*Frage 3 bitte separat für den status quo sowie für den Fall der Integration der SSU in die politische Gemeinde Uster beantworten.*

*Besten Dank!*

*Uster, 8. Februar 2016  
Richard Sägesser, Gemeinderat*

**Die Schulpflege der Sekundarstufe Uster hat an ihrer Pflegesitzung vom 24. Mai 2016 die Antworten diskutiert und diese genehmigt.**

1. *Welche Ziele verfolgt die SSU bei der Überprüfung der Trägerschaft der BWS Uster und der KuSs ZO?*

Im Rahmen ihrer Legislaturzielplanung 2014-18 hat die Schulpflege die strategische Überprüfung der beiden Schulen ins Auge gefasst. Bei beiden Schulen hat sich das Marktumfeld in den letzten Jahren stark verändert.

Bei der KuSs ZO drängen zunehmend konkurrenzierende Angebote auf den Markt. Die KuSs ZO als vom Regierungsrat anerkannte „Besondere Schule“ ist zwar als eine von drei Schulen im Kanton Zürich fest etabliert. Zürich hat tendenziell Überkapazitäten. Winterthur plant voraussichtlich einen Ausbau auf 65 Plätze.

Bei der BWS Uster hat sich das politische Umfeld gewandelt. Der Kantonsrat will das Angebot von rund 2500 Plätzen im Kanton beschneiden. Er hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt angewiesen, entsprechende Schritte einzuleiten. Die rechtlichen Grundlagen sind allerdings etwas komplexer. Alle Gemeinden haben eine Angebotspflicht. Solange die Vertragsgemeinden der BWS Uster keine entsprechenden Massnahmen auf der Sekundarstufe ergreifen, wird die BWS Uster zukünftig genügend Schülerinnen und Schüler haben.

Die Sekundarschulpflege Uster ihrerseits hat im letzten Dezember auf die neue politische Lage reagiert und die Schulleitenden ihrer drei Schulhäuser angewiesen, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die von der Sekundarstufe an die BWS Uster wechseln, zu verringern sei.

Beide Schulen werden streng betriebswirtschaftlich mit einem Globalbudget und einem Leistungsauftrag geführt. Ebenso wird der BWS Uster eine kalkulatorische Miete verrechnet. Die KuSs ZO mietet ihre Räumlichkeiten im „House of Sports“. Beide Schulen agieren am Markt äusserst erfolgreich.

Die Ziele der SSU bei der Überprüfung sind grundsätzlich ergebnisoffen. Es sollen Chancen und Risiken abgewogen werden. Die Standortattraktivität von Uster als Bildungsstadt hat ebenso Gewicht, wie das unternehmerische Risiko zusammen mit der Frage, was der eigentliche Bildungsauftrag der Sekundarstufe Uster ist.

Für beide Schulen wird die Inkooperation in eine Einheitsgemeinde Uster als kritisch erachtet. Es wird befürchtet, dass die Marktagilität verloren geht. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass schnelle Entscheide eminent wichtig waren, um die Nase gegenüber der Konkurrenz vorne zu behalten. Diese wichtige Agilität sehen wir in der politischen Gemeinde Uster nicht per se als gegeben.

2. *Welche möglichen neuen Trägerschaften wurden bzw. werden geprüft?  
Mit welchem Ergebnis?*

Für die KuSs ZO wurden bis dato keine neuen Trägerschaften evaluiert, da sie auf der Sekundarstufe I agiert (obligatorische Schulzeit) und vom Regierungsrat als besondere Schule anerkannt ist.

Bei einer Inkooperation in die Gemeinde Uster wäre eine öffentlich-rechtliche Organisationsform denkbar mit möglichst weitreichenden Kompetenzen analog dem Beispiel der Energie Uster AG.

Bei der BWS Uster werden zurzeit zwei Varianten geprüft:

- a) Engere Zusammenarbeit mit der BWS Zürcher Oberland BWSZO in Wetzikon. Bereits jetzt bieten die Schulen unter ihrem Dach einen gemeinsamen Integrationskurs an. Erste Gespräche fanden statt. Das Ergebnis ist offen.
- b) Überführung der BWS Uster in das Berufsbildungszentrum Uster. Vorteile wären, die rechtlich gleichen Grundlagen und das Überwälzen des unternehmerischen Risikos auf den Kanton. Ein erstes Gespräch auf Präsidenten-/Rektorenstufe fand statt. Das Ergebnis ist offen.

3. *Wie werden die Chancen und Risiken eines Verbleibs der beiden Schulen in der SSU beurteilt?*

Die Sekundarstufe Uster hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie in der Lage ist, die beiden Schulen betriebswirtschaftlich erfolgreich zu führen. Sie ist klar der Meinung, dass die beiden Schulen in der Ustermer Bildungslandschaft zwei wichtige Angebote darstellen. Diese gilt es zu entwickeln und zu erhalten.

Als Risiko sei erwähnt, dass die Schulführung mit ihren Herausforderungen stetig komplexer wird. Es gilt zu überlegen, ob die Laienbehörden dies auf lange Sicht überzeugend meistern können.

Politisch bekennt sich die Sekundarschulpflege Uster zum Verbleib beider Schulen in ihrem Verbund. Es braucht aus ihrer Sicht aber eine Organisationsreform, um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Dies gilt sowohl mittelfristig als auch bei einer Inkooperation in eine Einheitsgemeinde.

Uster, 24. Mai 2016

SEKUNDARSTUFE USTER  
Schulpflege

*Abgenommen von der gesamten Schulpflege an der Sitzung vom 24.05.2016.*